
Ihre Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für das Jahr 2019 haben wir neu berechnet

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED]

die Bundesregierung hat die Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung für das Jahr 2019 auf monatlich 4.537,50 € neu festgesetzt und hebt den Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte an. Daher müssen wir Ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung neu berechnen.



Ab dem 01.01.2019 beträgt **Ihr monatlicher Beitrag:**
(erstmalig zu zahlen zum 15.02.2019)

- zur Krankenversicherung*	703,31 €
- zur Pflegeversicherung	138,39 €
gesamt	<u>841,70 €</u>
* einschließlich Zusatzbeitrag	

Die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung nennen wir Ihnen im Namen der Pflegekasse bei der KKH.

Erreichen Ihre monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen die Beitragsbemessungsgrenze nicht, würde sich Ihr Beitrag entsprechend verringern. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall kurzfristig.